



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural

Service d'économie rurale

472

Antrag auf Gewährung einer Prämie für die Förderung der Gülle- und Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch- und Injektortechnik, sowie der Kompostierung von Festmist im Rahmen der Agrar-Umwelt-Klimamaßnahmen Luxemburgs gemäß Kapitel 4 Sektion 5 der großherzoglichen Verordnung vom 24. Mai 2017 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

2022

SER
B.P 2102
L-1021 Luxembourg

PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER GÜLLE - UND JAUCHEAUSBRINGUNG MITTELS SCHLEPPSCHLAUCH- UND INJEKTORTECHNIK, SOWIE KOMPOSTIERUNG VON FESTMIST

Betriebsnummer	
----------------	--

Name		Vorname	
Straße, Nr.			
Plz + Ort			

Gemäß den Bestimmungen wird hiermit eine Prämie beantragt für die (bitte zutreffendes ankreuzen):

Option 1 Code L1 Förderung der Gülle- und Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch- bzw. Schleppschuhtechnik

Eigentümer eines Schleppschlauch- bzw. eines Schleppschuhverteilers

Gülle wird überbetrieblich ausgebracht

Option 1 Code L2 Förderung der Gülle- und Jaucheausbringung mittels Injektortechnik

Eigentümer eines Injektors

Gülle wird überbetrieblich ausgebracht

Option 1 Code L3 Förderung der Ausbringung einer Mischung bestehend aus Gülle und mineralischem Flüssigdünger mittels der CULTAN-Technik (Schlitzverfahren oder Striptill)

Option 1 Code L4 Förderung der Ausbringung von mineralischem Flüssigdünger mittels der CULTAN-Nadelradtechnik

Option 2 Code C Förderung der Kompostierung von Festmist

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bestimmungen und Verpflichtungen dieses Programms für eine Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Jahren einzuhalten.

Einhaltung der Verpflichtungen

Ich nehme Kenntnis von den Bestimmungen, die in Zusammenhang mit der Prämie zur Förderung der Gülle- und Jaucheausbringung mittels schleppschlauch- und Injektortechnik, sowie Kompostierung von Festmist und zur Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft im nationalen ländlichen Entwicklungsplan festgelegt und im beiliegenden Formular „Bestimmungen, Verpflichtungen und Hinweise zum Programm 472“ im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 aufgelistet sind und erkläre mich bereit, den in diesen Bestimmungen enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen.

Überprüfungsklausel

Ich nehme zur Kenntnis, dass:

- in Anwendung von Artikel 48 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 die Förderbedingungen, die Bewirtschaftungsauflagen und die Prämienhöhen ändern können;
- die im großherzoglichen Reglement enthaltenen Bestimmungen von denen aktuellen im beiliegenden Formular „Bestimmungen, Verpflichtungen und Hinweise zum Programm 472“ abweichen können.

Ich erkläre mich ausdrücklich dazu bereit, diesen Änderungen und Abweichungen ab besagtem Zeitpunkt für die restliche Laufzeit des 3-jährigen Verpflichtungszeitraums statt zu geben und die neuen Bedingungen vorbehaltlos einzuhalten.

Auflösung der Verpflichtung

Die unterschriebene Teilnahmeerklärung kann zu jedem Moment seitens des Unterzeichneten aufgehoben werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausbezahlten Prämien müssen dann dementsprechend zurückgezahlt werden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

**Der Antrag ist bis spätestens den 30. September 2021 einzureichen beim
SER B.P. 2102 L-1021 Luxembourg**